

Anlage 4

1.02 "Brachfläche östlich der Alemannenstraße, Deutz"

Objektbeschreibung: Junge Brachfläche mit hohem Grasanteil und beginnender Verbuschung; im Osten und Norden Anbindung an Immissionsschutzpflanzung

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines natürlich entwickelten Lebensraumes innerhalb des Siedlungsraumes mit Trittssteinfunktion und besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere der Wiesen-, Saum- und Mantelbiotope

Bewertung:

Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zu dem Landschaftsschutzgebiet L 24 "Deutzer Friedhof und Umgebung" und dem geschützten Landschaftsbestandteil LB 1.05 "Stadtgarten Deutz und jüdischer Friedhof"

Flächennutzungsplan:

"Schutz- und Verkehrsgrün"

Bebauungsplan:

Nr. 69449/03 vom 12.04.1976
"Allgemeines Wohngebiet"

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Ja

Anlage 4

1.04 "Grünanlage nördlich des Eisenbahnbetriebsamtes,
Deutz"

Objektbeschreibung: Kleine, parkartige Grünanlage parallel zur Eisenbahnböschung mit altem Baumbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines alten Baumbestandes mit stadtklimatischer Bedeutung und Vernetzungsfunktion

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines Grünelementes entlang einer Verkehrsstrasse in Verbindung mit dem Grünzug entlang des Rheines

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 13 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen"

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

1.05 "Ehemaliger Friedhof Deutz"

Objektbeschreibung: Parkartige Grünanlage mit altem Baumbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines bedeutsamen Lebensraumes für Vögel und Insekten sowie eines stadtklimatischen Ausgleichsraumes im Einzugsbereich ausgedehnter Industrieanlagen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung einer kulturhistorisch bedeutsamen Anlage und eines wertvollen Grünelementes innerhalb eines durch bauliche Anlagen und Verkehrsstraßen stark geprägten Bereiches

Bewertung:

Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grünfläche"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

1.06 "Ehem. Betriebsbahnhof und Gartengrundstück Deutz-Kalker-Straße"

Objektbeschreibung: Befestigter Betriebshof mit hohem Anteil an Pionierbewuchs; angrenzend ungestörter, verwilderter Garten mit zahlreichen Gehölzen

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines sich natürlich entwickelnden Lebensraumes mit besonderer Bedeutung für Vögel, Kleinsäuger und Insekten sowie für Pflanzen der Pionier- und Nachfolgegesellschaften; bahnbegleitendes Sonderbiotop

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung von auflockernden Grünelementen in einem intensiv genutzten Siedlungsbereich

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grünfläche"

Bebauungsplan: Nr. 69450/04 vom 29.01.1959 "Öff. Verkehrs- und Parkfläche"

Grünplanung: Grünzug Deutz

Kulturdenkmal: Ja, eingetragen 06.12.1989, Nr. 1219

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

1.09 "Grünanlage Hansaplatz"

Objektbeschreibung: Kleine Grünanlage parallel zur Ringstraße mit Resten der historischen Befestigungsanlage und altem Baumbestand, insbesondere zwei Platanen (Höhe: ca 24 m, Stammumfang 3,50 m/3,70 m, Kronendurchmesser zusammen ca. 32 m)

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines Grünelementes mit stadtklimatischer Ausgleichsfunktion

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung einer strukturgeleitenden Grünanlage mit prägendem Charakter

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

1.10 "Park und Gärten Am Pantaleonsberg"

Objektbeschreibung: Kleine Parkanlage sowie parkartige zum Teil nicht öffentlich zugängliche Garten- und Hofanlagen mit altem Baumbestand, insbesondere eine Platane im Innenhof sowie drei Platanen und eine Eßkastanie in der Parkanlage

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines bedeutenden Lebensraumes für Vögel und Insekten mit Trittsteinfunktion und erheblicher Bedeutung für den Ausgleich des Stadtklimas innerhalb eines hoch verdichteten und durch Straßentrassen zerteilten Gebietes

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung einer schön entwickelten Grünanlage mit stadtbildprägender Funktion

Bewertung: Besonders wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grünfläche" (mit Spielplatz)

Bebauungsplan: Nr. 66442/02 vom 21.11.1958
"Öffentliche Freifläche"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

1.11 "Grünanlage Kartäuserwall und Sachsenring"

Objektbeschreibung: Grünanlage mit Resten der historischen Befestigungsanlage sowie parkartiges Verkehrsgrün mit altem Baumbestand, insbesondere ein Schnurbaum und eine Blutbuche

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines stadtklimatischen Ausgleichsraumes sowie eines Lebensraumes mit artenreicher Flora der Wiesen-, Saum- und Mantelbiotope mit Trittsteinfunktion in einem durch hohe bauliche Dichte geprägten Bereich

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines innerstädtischen Erlebnisraumes und einer ortsbildprägenden Grünanlage

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge"

Flächennutzungsplan:

Nördlicher Teil "Grünfläche"
Südlicher Teil "Fläche für den örtlichen Verkehr"

Bebauungsplan:

Nr. 66438/04 vom 29.02.1980
"Öffentliches Grün"

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Ja; Kleindenkmal eingetragen
1980 Nr. 130 Grünanlage eingetragen
1980, Nr. 1929

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

1.12 "Privatgarten an der Mozartstraße"

Objektbeschreibung: Kleiner, parkartiger Garten mit geschlossener Vegetationsdecke und hohem, altem Baumbestand, insbesondere eine Roßkastanie (Höhe: ca. 26 m, Stammumfang: 4 m, Kronendurchmesser: ca. 29 m); über dem Straßenniveau gelegen und von außen unzugänglich

Schutzgründe: Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines prägenden innerstädtischen Grünelementes mit Verbindung zu öffentlichen Grünachsen

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

2.01 "Grünanlage am Rosenzweigweg"

Objektbeschreibung: Grünanlage mit altem Baumbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Grünelementes mit stadtklimatischer Ausgleichsfunktion

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung einer historischen Parkanlage in Ergänzung zum nahegelegenen Vorgebirgspark

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge"

Flächennutzungsplan: "Grünfläche (mit Spielplatz)"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

2.03 "Platanenallee, Brohler Straße in Marienburg"

Objektbeschreibung: Markante, kurze Baumallee mit geschlossenem Kronendach auf dem Mittelstreifen der Brohler Straßen zwischen Eugen-Langen-Straße und Hoffmann-von-Fallerslebenstraße (Stammumfänge ca. 2,40 m bis 2,80 m)

Schutzgründe: Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung von prägenden Grünelementen in der Innenstadt

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Ja

Anlage 4

2.04 "Stieleichenhecke um Bismarcksäule, Oberländer Ufer"

Objektbeschreibung: Heckenpflanzung aus Stieleichen zur Abgrenzung der Grünanlage um das Bismarckdenkmal (Höhe ca. 1 m, Breite ca. 2 m)

Schutzgründe: Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines traditionellen Grünelementes mit prägendem Charakter

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zu dem Landschaftsschutzgebiet L 13 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen"

Flächennutzungsplan: "Grünfläche"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Ja

Anlage 4

2.05 "Platanenallee, Bayenthalgürtel"

Objektbeschreibung: Die markante Allee befindet sich auf dem Mittelstreifen des Bayenthalgürtels. Die Platanen bilden ein geschlossenes Kronendach. Die Stammumfänge betragen 1,35 m - 3,20 m; 187 Exemplare

Schutzgründe: Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von strukturbegleitenden, prägenden Grünelementen in der Innenstadt mit verbindender Funktion zu umliegenden Grünstrukturen

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet L 13 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen"

Flächennutzungsplan: "Fläche" für den örtlichen Verkehr

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Ja

Anlage 4

2.06 a) "Kiesgrube nördlich des Kirschbaumweges in
Hahnwald"

Objektbeschreibung: Gut eingewachsene, offen gelassene Kiesgrube und mit Laubmischwald bestockte rekultivierte Deponiefläche

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines vielseitig strukturierten Biotopes; bedeutsam als Fortpflanzungsbiotop und Rückzugsraum für Vögel und Amphibien mit großer Vernetzungswirkung von Innen- und Außenbereich

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung prägender Strukturelemente im Siedlungsrandbereich; Erhaltung von vorhandenen, gut eingefügten Grünstrukturen im sich baulich verdichtenden Gewerbegebiet

Bewertung: Besonders wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zu den Landschaftsbestandteilen 2.16 "Brache im Regenrückhaltebecken am Kirschbaumweg, Hahnwald" und 2.17 "Amphibienlaichplätze und Wallbrache nördlich Oberbuschweg, Hahnwald" und dem Landschaftsschutzgebiet L 19 "Friedenswald, forstbotanischer Garten und Grünverbindungen um Hahnwald"

Flächennutzungsplan: Gewerbegebiet

Bebauungsplan: Nr. 6837/02 vom 02.04.1973, "Gewerbegebiet"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Ja

Anlage 4

2.09 "Ehemalige Volksgartenanlage"

Objektbeschreibung: Verwilderte Parkanlage mit altem Baumbestand und fortgeschrittener Naturverjüngung

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines Lebensraumes insbesondere für Vögel und Insekten mit Trittsteinfunktion und mit Baumbestand mit Bedeutung für den Ausgleich des Stadtklimas

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines naturnah sich entwickelnden Grünelementes mit Erlebnisfunktion

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge"

Flächennutzungsplan: Nördliches Teilstück "Wohnen"; Restfläche "Grün"

Bebauungsplan: Nr. 67400/02 vom 01.12.1980 nordöstliches Teilstück "Allgemeines Wohngebiet", übrige Fläche "Öffentliche Grünfläche"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

2.10 "Obstgarten an der Rodenkirchener Brücke"

Objektbeschreibung: Obstgarten mit Halbstämmen und Beerensträuchern mit ruderalisierten Bereichen aufgrund von Eingriffen; im Nordwesten Anschluß an die Immissionsschutzpflanzung der Autobahn

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes mit besonderer Bedeutung für Vögel, Insekten und Kleinsäuger der Gartensiedlung und Saumgesellschaften sowie mit Vernetzungsfunktion zwischen der Ausbreitungslinie entlang des Rheines sowie den Grünelementen innerhalb des Siedlungsbereiches

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines sich naturnah entwickelnden Bereiches in Ergänzung zur Schutzpflanzung entlang der Autobahn am Siedlungsrand

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Verbindung zu dem Landschaftsschutzgebiet L 20 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rechtsrheinisch"

Flächennutzungsplan:

"Grün"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

2.16 "Obstwiesenbrache am Unterbuschweg, Sürth"

Objektbeschreibung: Teil einer stark verbuschten Obstwiese mit zum Teil geschlossener Efeudecke

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung der Biotopvielfalt innerhalb des Siedlungsraumes und eines wertvollen Lebensraumes mit besonderer Bedeutung für Vögel, Insekten und Kleinsäuger der Gartensiedlung und der Saumgesellschaften

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 19 "Friedenswald, forstbotanischer Garten und Grünverbindungen im Hahnwald"

Flächennutzungsplan: "Mischgebiet"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

2.17 "Bahnhofstraße in Sürth"

Objektbeschreibung: Als Kopfbäume ausgebildete Lindenallee mit gleichmäßigem Erscheinungsbild beiderseits der Bahnhofstraße

Schutzgründe: Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines prägenden Grünelementes mit kulturhistorischer Bedeutung

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsbestandteil LB 2.15 "Hofanlage Mönchhof und Kirche in Sürth"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

2.19 "Nußallee"

Objektbeschreibung: Mit hochstämmigen Obstbäumen bestandener Wirtschaftsweg

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung der Biotopvielfalt im besiedelten Raum

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines prägenden Grünelementes

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Gewerbegebiet"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.01 "Hültzplatz"

Objektbeschreibung: Dem Stadtwald vorgelagerte Grünfläche mit 12 Trompetenbäumen; das eigenwillige Erscheinungsbild der Bäume bildet ein seltenes Platzensemble

Schutzgründe:

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines seltenen und außergewöhnlichen Grünelementes mit prägender Wirkung im Siedlungsraum

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge" sowie zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.02 "Klarenbach/Rautenstrauchkanal westlich des Aachener Weihers"

Flächennutzungsplan:

"Grün"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Ja

Anlage 4

3.02 "Park des Elisabeth-Krankenhauses, Lindenthal"

Objektbeschreibung: Parkanlage mit zahlreichem altem Baumbestand, insbesondere zwei Platanen und eine Stieleiche; dichter Unterwuchs an Sträuchern und naturnaher Krautvegetation

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes für Vögel, Insekten und Kleinsäuger mit Trittsteinfunktion im Übergangsbereich zwischen Siedlungsrand und Außenbereich; ausgleichende Wirkung auf die stadtklimatischen Verhältnisse

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge" sowie zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.07 "Obstwiese und Obstbaumallee westlich des Krankenhauses Hohenlind bei Lindenthal"

Flächennutzungsplan: "Gemeinbedarfsfläche"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Ja

Anlage 4

3.03 "Alter Friedhof Decksteiner Straße"

Objektbeschreibung: Historischer ehemaliger Friedhof mit altem Baumbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes für Vögel und Insekten mit Trittsteinfunktion im Siedlungsrandbereich; ausgleichende Wirkung für die stadtklimatischen Bedingungen

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung einer historisch bedeutsamen Grünanlage mit prägendem Charakter

Bewertung:

Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge"

Flächennutzungsplan:

"Grün"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

3.04 "Grünanlage Goldenfelsstraße"

Objektbeschreibung: Kleine Grünanlage mit altem Baumbestand im Innenraum eines Häuserblocks

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel und Insekten; Baumbestand mit stadtklimatischer Ausgleichswirkung; Biotop mit Trittsteinfunktion

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von Grünstrukturen im Siedlungsraum mit Erlebniswirkung

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 17 "Äußerer Grüngürtel von Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge"

Flächennutzungsplan: Grünfläche

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.05 "Grünfläche an der Bachemer Straße"

Objektbeschreibung: Kleine Grünanlage mit altem Baumbestand, umgeben von stark befahrenen Verkehrstrassen

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel und Insekten mit Trittsteinfunktion sowie von altem Baumbestand mit ausgleichender Wirkung für die kleinräumigen stadtklimatischen Verhältnisse

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines innerstädtischen Grünelementes

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 16 "Innerer Grüngürtel"

Flächennutzungsplan: "Grünfläche"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.06 "Klinikpark an der Josef-Stelzmann-Straße, Lindenthal"

Objektbeschreibung: Parkartige Gartenanlage mit altem Baumbestand sowie Strauch- und Krautvegetation im Unterwuchs

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes für Vögel und Insekten sowie eines stadtklimatischen Ausgleichsraumes innerhalb eines dicht besiedelten Gebietes

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung einer innerstädtischen Grünanlage

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Sonderbaufläche, Universität"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.08 "Geusenfriedhof, Lindenthal"

Objektbeschreibung: Historisch bedeutsame Friedhofsanlage mit altem Baumbestand und geschlossener Vegetationsdecke

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines bedeutsamen Lebensraumes für Vögel und Insekten innerhalb des Siedlungsraumes mit ausgleichender Wirkung auf die stadtklimatischen Verhältnisse

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung einer historisch bedeutsamen Grünanlage mit prägendem Charakter

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 16 "Innerer Grüngürtel"

Flächennutzungsplan: "Sonderbaufläche"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.10 "Brachgelände an der Stolberger Straße, Braunsfeld"

Objektbeschreibung: Stark verbuschtes Brachgelände

Schutzgründe: Vernetzungsbiotop an der Bahn; Refugialraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger in abgeschlossener Lage innerhalb eines stark verdichteten Raumes mit erheblichen umweltbeeinträchtigenden Einflüssen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines sich natürlich entwickelnden Grünelementes

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.11 "Alter Friedhof in Weiden"

Objektbeschreibung: Ehemaliger Friedhof mit altem Baumbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel und Insekten mit Trittsteinfunktion und stadtklimatischen Ausgleichswirkungen

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung einer historisch bedeutsamen Grünanlage mit Erlebnisinfunktion

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.11 "Bahnböschungen und begleitender Gehölzsaum nördlich der Aachener Straße in Lövenich"

Flächennutzungsplan:

"Grünfläche"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

3.17 "Grünanlage Statthalterhofallee"

Objektbeschreibung: Kleine, mit Linden bestandene Grünanlage in Anbindung an den Stadtwald

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wichtigen Vernetzungselementes im Siedlungsraum

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines strukturierenden Grünelementes

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.18 "Grünstreifen an der Blumenallee, Birkenallee und am Kölner Weg"

Objektbeschreibung: Straßenbegleitende Grünanlage mit dichtem, gemischtem Laubholzbestand; zum Teil unterpflanzt mit immergrünen Ziergehölzen, zum Teil mit Gras- und Krautunterwuchs

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung vernetzender Strukturen mit besonderer Bedeutung als Lebensraum für Vögel und Insekten

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von prägenden Grünelementen im besiedelten Bereich

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Verbindung zwischen den Landschaftsschutzgebieten L 11 "Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf" und L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge"

Flächennutzungsplan:

"Wohnen"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

3.19 "Alter Friedhof in Junkersdorf"

Objektbeschreibung: Alter Ortsteilfriedhof mit altem Baumbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines innerstädtischen Lebensraumes für Vögel und Insekten und mit ausgleichender Wirkung auf die kleinräumigen stadtklimatischen Verhältnisse

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung einer Grünanlage mit kulturhistorischer Bedeutung

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Objektbeschreibung: Historische Hofanlage mit ländlichem Villengarten und altem Baumbestand, insbesondere eine Roßkastanie, zwei Eiben, eine Sommerlinde und zwei Stieleichen; auf südöstlicher Seite ruderalisierter Vorgarten

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes für Vögel und Insekten im Siedlungsraum mit Trittsteinwirkung sowie eines Baumbestandes mit stadtklimatischer Ausgleichswirkung

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines kulturhistorisch bedeutsamen Siedlungs- und Grünelementes mit ortsbildprägender Wirkung

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 11 "Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf"

Flächennutzungsplan:

"Wohnen"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Ja, eingetragen 1980, Nr. 267

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

3.21 "Alte Militärringstraße, Müngersdorf"

Objektbeschreibung: Beruhigter Straßenzug mit artenreichen Gehölz- und Saumgesellschaften auf den Seitenstreifen, teilweise in schluchtartige Senke mit naturnahem Waldcharakter übergehend

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Refugialraumes für Vögel, Kleinsäuger und Insekten sowie für die heimische Wildflora mit Vernetzungsfunktion

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines naturnahen Grünelementes im besiedelten Bereich mit prägendem Charakter

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: "Wohnen", östlicher schmaler Streifen "Gemeinbedarf"

Flächennutzungsplan: Nordöstlicher Teil "Gemeinbedarfsfläche", südwestlicher Teil "Wohnen"

Bebauungsplan: -

Grünplanung: Nein

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.22 "Gut Conzen, Dürener Straße, südlicher Teil"

Objektbeschreibung: Historischer Gutshof mit sehr wertvollem altem Baumbestand mit Verbindung zum Immissionsschutzgrün der Autobahn

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung alter Baumsubstanz als Lebensraum für Vögel und Insekten mit Trittsteinfunktion innerhalb eines sich baulich verdichtenden Gewerbestandes

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung einer traditionellen Hofanlage mit kulturhistorischer Bedeutung sowie prägenden Grünelementen

Bewertung:

Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: -

Flächennutzungsplan:

"Schutz- und Verkehrsgrün" im Westteil, "Gewerbefläche" im Ostteil

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Ja, Hofanlage, eingetragen
1983, Nr. 1913

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

3.23 "Pfarrhaus, Kirche und Friedhof in Widdersdorf"

Objektbeschreibung: Kulturell und historisch bedeutsames Gebäudeensemble mit ländlich repräsentativen Grünanlagen sowie alter Ortsteilfriedhof in zentraler Ortslage

Schutzgründe: Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines ortsbildprägenden Gebäude- und Grünensembles.

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.09 "Burghof und Umgebung in Widdersdorf"

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

4.01 "Brachfläche nördlich der Alsdorfer Straße, Ehrenfeld"

Objektbeschreibung: Artenreiche Hochstauden- und Grasfluren, nährstoffliebende Ruderal- und Saumgesellschaften sowie Gehölzgruppe aus gemischten Laubholzbeständen

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines vielfältig strukturierten Biotopes innerhalb eines hoch verdichteten, innerstädtischen Siedlungsraumes mit wenigen sich natürlich entwickelnden Freiräumen; Sicherung der Biotopvielfalt; bahnbegleitendes Sonderbiotop mit Trittsteinfunktion zwischen dem inneren und äußeren Grüngürtel und besondere Bedeutung als Rückzugsraum für die Fauna

Bewertung:

Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan:

Nördlicher Teil "Fläche für Bahnanlagen", südlicher Teil "Gewerbegebiet"

Bebauungsplan:

Nr. 63459/04 vom 20.11.1985
"Gewerbegebiet"

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

4.04 b) "Brache Vitalisstraße"

Objektbeschreibung: Gartenbrache mit alten Obstbäumen, Hochstauden und Altgrasfluren sowie Robinienwäldchen und anschließender Gewerbebrache sowie verkehrsflächenbegleitende Brache mit wärmeliebender Pioniervegetation entlang der Gleisanlage

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung von wertvollem Refugialraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger; Sicherung der Biotopvielfalt im Siedlungsraum mit wichtiger Trittsteinfunktion und Bedeutung als bahnbegleitendes Vernetzungsbiotop, Verbindung zwischen innerem und äußerem Grüngürtel; Bedeutung als stadtklimatischer Ausgleichsraum;

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines sich natürlich entwickelnden, vielfältig strukturierten Grünelementes mit Erlebniswirkung

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 11 "Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf"

Flächennutzungsplan: Östlicher Teil "Bahn", westlicher Teil "Industriegebiet"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

4.04 c) "Brachflächen und Wäldchen zwischen Vitalisstraße und Eisenbahn"

Objektbeschreibung: Gartenbrache mit alten Obstbäumen, Hochstauden und Altgrasfluren sowie Robinienwäldchen und anschließender Gewerbebrache sowie verkehrsflächenbegleitende Brache mit wärmeliebender Pioniervegetation entlang der Gleisanlage

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung von wertvollem Refugialraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger; Sicherung der Biotopvielfalt im Siedlungsraum mit wichtiger Trittsteinfunktion und Bedeutung als bahnbegleitenden Vernetzungsbiotop, Verbindung zwischen innerem und äußerem Grüngürtel; Bedeutung als stadtklimatischer Ausgleichsraum

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines sich natürlich entwickelnden, vielfältig strukturierten Grünelementes mit Erlebniswirkung

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 11 "Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf"

Flächennutzungsplan: "Bahn"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

4.07 "Verkehrsbrache in Bickendorf"

Objektbeschreibung: Grasfluren und ausdauernde Ruderalpflanzen entlang des Bahnkörpers, vermischt mit Böschungsanpflanzung

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines bedeutenden bahnbegleitenden Vernetzungsbiotops mit besonderer Bedeutung als Nahrungsbiotop für Vögel und Insekten

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von strukturbegleitenden Grünelementen

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet L 11 "Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf"

Flächennutzungsplan: Nordwestliche Ecke Gewerbegebiet; übrige Fläche "Fläche für den örtlichen Verkehr"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

4.10 "Wiesenbrache an Hugo-Eckener-Straße/Ecke Ikaros-
straße"

Objektbeschreibung: Kleine Wiesenbrache mit artenreichen
Gras- und Hochstaudenfluren und Gebüsch

Schutzgründe: Erhaltung der Biotopvielfalt im Sied-
lungsrandbereich; Lebensraum für Vögel
und Insekten, insbesondere als Nist- und
Nahrungsbiotop

Erhaltung der Erlebnisvielfalt im Sied-
lungsrandbereich

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

4.11 "Brachfläche am Gleisdreieck"

Objektbeschreibung: Kleine Brachfläche zwischen Gleisanlage mit Gras- und Ruderalfluren und Gebüsch

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Nist- und Nahrungsbiotopes für Vögel und Insekten mit Trittsteinfunktion zwischen dem inneren Grüngürtel und dem Grünstreifen Ehrenfeld und vernetzender Wirkung entlang der Bahn

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: Gewerbegebiet

Bebauungsplan: Nr. 65470/03 vom 30.11.1970, "Gewerbegebiet"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

5.01

"Platanenallee auf der Boltensternstraße"

Objektbeschreibung: Zweireihige Allee mit geschlossenem Kronendach; die 71 Exemplare mit Stammumfängen zwischen 1,30 m und 1,90 m stehen auf einer kleinen Grünanlage zwischen den Fahrbahnen

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes für Vögel und Insekten mit Vernetzungsfunktion zwischen den Grünelementen des besiedelten Gebietes und der Rheinaue

Baumbestand mit erheblicher Bedeutung für den kleinräumigen Ausgleich der stadtklimatischen Bedingungen

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet L 13 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen"

Flächennutzungsplan:

"Verkehr"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Ja

Anlage 4

5.02 "Brachfläche Ecke Niehler Gürtel/Boltensternstraße"

Objektbeschreibung: Ältere Brachfläche mit Hochstaudenfluren, offenen Grasfluren, Gebüschaufwuchs sowie krautigen Saumgesellschaften zwischen der Boltensternstraße und der Gürtelstraße

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines vielfältig strukturierten Lebensraumes mit besonderer Bedeutung für Insekten, Vögel und Kleinsäuger innerhalb eines durch gewerbliche Nutzung und Verkehrstrassen erheblich überformten Bereiches; ein Nahrungs- und Brutbiotop mit Trittssteinfunktion zwischen dem Grünzug der nördlichen Stadtteile und dem Rhein

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines sich natürlich entwickelnden Erlebnisbereiches im Siedlungsraum

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Gewerbegebiet"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

5.03

"Gleisanlagen am Niehler Hafen"

Objektbeschreibung: Terrassiertes Gleisgelände mit Ruderalvegetation, Gehölzen und einer sehr artenreichen Wiesenflora der trockenen, nährstoff- und kalkhaltigen Standorte

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel und Insekten und damit Sicherung der Biotopvielfalt innerhalb eines intensiv anthropogen überformten Gebietes

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Sondergebiet" (Hafen)

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

5.07 "Grünanlage an der Geldernstraße in Bilderstöckchen"

Objektbeschreibung: Kleine parkartige Grünanlage mit altem Baumbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel, Insekten und Kleinsäuger mit Vernetzungsfunktion aufgrund der Nähe zur Bahnlinie; aufgrund der Vegetationsbestände ausgleichende Wirkung auf die kleinräumigen stadtklimatischen Bedingungen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von Grünelementen im Siedlungsraum

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

5.09 "Nippeser Tälchen einschl. Altenberger Hof"

- Objektbeschreibung: Historische Hofanlage mit altem Baumbestand und weiträumige Grünanlage sowie Kleingärten; im talartigen Verlauf eines ehemaligen Rhein Nebenarmes gelegen
- Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines stadtklimatischen Ausgleichsraumes sowie eines Lebensraumes für Vögel und Kleinsäuger innerhalb eines stark verdichteten Siedlungsraumes
- Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Bewahrung historischer Grünelemente und Erhaltung natürlicher Landschaftsstrukturen im besiedelten Bereich
- Bewertung: Erhaltenswert
- Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 8 "Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindungen zum Rhein und zum inneren Grüngürtel"
- Flächennutzungsplan: "Grünfläche" (Spielplatz, Parkanlage)
- Bebauungsplan: Nr. 67489/06 vom 04.09.1972: Öffentliche Freifläche, Grün
- Grünplanung: -
- Kulturdenkmal: Ja (Altenberger Hof)
- In RP-Verordnung enthalten: Nein

5.10 "Brachflächen am Verschiebebahnhof Nippes"

Objektbeschreibung: Große, zusammenhängende Brachflächen zwischen den Gleisanlagen und an den Randbereichen des Verschiebebahnhofes mit sehr artenreicher Kraut- und Grasvegetation sowie stellenweise lichtem Pioniergehölzaufwuchs oder dichtem Gehölzdickicht

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines bedeutsamen Lebensraumes für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt aufgrund vielseitiger Standortbedingungen; verbindende Wirkung zwischen den intensiv genutzten besiedelten Flächen und den Außenbereichen

Besondere Bedeutung für Insekten und als Nist- und Nahrungsbiotop für bodenbrütende Vögel; wichtiges Ergänzungsbiotop an der Bahn mit vernetzender Wirkung

Bewertung: Besonders wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Naturschutzgebiet N 13 "Am Ginsterpfad", den Landschaftsschutzgebieten L 8 "Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindung zum Rhein und zum inneren Grüngürtel" und L 9 "Nordfriedhof und Ginsterpfadgelände" sowie dem geschützten Landschaftsbestandteil LB 5.05 "Brachflächen und Weiden beidseitig des Ginsterpfades, Weidenpesch"

Flächennutzungsplan: "Fläche für den Verkehr"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

5.15 "Brachfläche an der Eisenbahnlinie/Ecke Parkgürtel,
Bilderstöckchen"

Objektbeschreibung: Kleine Brachfläche mit trockenheitsre-
sistenten Grasfluren, Trittrasengesell-
schaften und Ruderalpflanzen, im Westen
und Süden in Laubgebüsch übergehend

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Na-
turhaushaltes durch Erhaltung eines bahn-
begleitenden Ergänzungs- und Zusatzbio-
tops mit Trittsteinfunktion und aufgrund
der Strukturvielfalt mit besonderer Be-
deutung als Lebensraum für Vögel und In-
sekten

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Fläche für die Bahn"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

5.16 "Brachfläche auf dem Gelände des Bundesbahnausbesserungswerkes"

Objektbeschreibung: Kleine Brachfläche im Nordwesten des Geländes mit Altgrasbeständen und verwilderter Gebüschanpflanzung

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines bahnbegleitenden Ergänzungsbiotops, insbesondere als Nahrungsbiotop für Vögel und als Lebensraum für Insekten innerhalb der durch die Verkehrsnutzung überformten Fläche

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Fläche für die Bahn"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

5.18 "Gewässer und Umgebung auf dem Esso-Gelände/Süd,
Niehl"

Objektbeschreibung: Weitgehend eigener Entwicklung überlassenes Restgewässer einer Naßabgrabung, umgeben von natürlich entstandenen und aufgeforsteten Gehölzbeständen sowie Ruderalflächen

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines artenreichen Biotopkomplexes und der Biotopvielfalt innerhalb eines durch industrielle Nutzung geprägten Bereiches; wertvoller Lebensraum und Trittsteinbiotop für Amphibien innerhalb eines stark anthropogen überformten Bereiches

Bewertung: Besonders wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 8 "Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindungen zum Rhein und zum inneren Grüngürtel"

Flächennutzungsplan: "Industriegebiet"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

5.20 "Brachfläche auf dem Industriegelände/Süd, Niehl"

Objektbeschreibung: Ausgedehnte Brachfläche mit fortschreitender Verbuschung; Standort für trockenheitsliebende Pflanzen

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines kleinteilig strukturierten Lebensraumes für Vögel, Insekten und Kleinsäuger sowie einer artenreichen Pflanzenwelt am Rande eines durch intensive gewerbliche Nutzung nachhaltig beeinträchtigten Gebietes

Wertvolles Zusatz- und Ergänzungsbiotop zur Erhaltung der Artenvielfalt

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 8 "Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindung zum Rhein und zum inneren Grüngürtel"

Flächennutzungsplan: Südöstlicher Teil "Grünfläche"; restlicher Teil "Gewerbegebiet"

Bebauungsplan: Nr. 6651/02 vom 13.03.1964
"Grün"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

6.02 "Pletschbach, Thenhoven"

Objektbeschreibung: Altes Bachbett, jedoch in der Regel nicht mehr wasserführend; im Ortsbereich mit Sohlenbefestigung und Resten an Weißdornhecke; außerhalb der Ortslage als Geländesenke ausgebildet, die vollständig mit Gebüsch überwuchert bzw. dichtem Krautbewuchs bestanden ist; in größeren Teilbereichen von Pyramidenpappeln bestanden

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines Vernetzungselementes natürlichen Ursprunges und eines wertvollen Lebensraumes für Vögel und Kleinsäuger des Siedlungsraumes und der Feldflur sowie für Insekten

Gliederung, Belebung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes durch die Erhaltung natürlicher Grünelemente mit ortsbildprägender Bedeutung und hoher Erlebniswirkung

Bewertung:

Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung der geschützten Landschaftsbestandteile LB 6.07 "Pletschbach am Haus Furth, Roggendorf/Thenhoven" und LB 6.31 "Pletschbach am Gilleshof, Roggendorf/Thenhoven" sowie der Landschaftsschutzgebiete L 1 "Chorbusch, Pletschbachtal und Umgebungen" und L 2 "Pletschbachtal und Waldbereiche um das Wasserwerk Weiler"

Flächennutzungsplan:

Westlicher und mittlerer Teil "Sondergebiet" (Pferderennbahn), östlicher Teil "Grün" und "Wohnen"

Bebauungsplan:

Nr. 5857/02 vom 18.07.1980 "Pferderennbahn"

Grünplanung:

Unterschutzstellung des Baches grünplanerisch bedeutsam

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

LBI 6.03 b "Gleisanlage und Feldweg zwischen Lindweiler und Heimersdorf"

Objektbeschreibung: Artenreiche Saumvegetation (Krautbestände) entlang eines Wirtschaftsweges, im Anschluß daran bahnbegleitende Gehölzbestände und artenreiche Brachlandvegetation zwischen Gleisanlagen

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes für die Flora und Fauna aufgrund vielseitiger Strukturelemente

Bedeutende Vernetzungsfunktion als Verbindungselement zwischen Siedlungsraum und Außenbereich und Ergänzungsbiotop an der Bahn als Wanderungslinie

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines naturnahen Grünelementes mit Erlebnisfunktion im Siedlungsbereich

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Veränderung zu den Landschaftsschutzgebieten L2 "Pletschbachtal und Waldbereiche um das Wasserwerk Weiler" und L5 "Freiraum und Grünverbindung am Blumenberg, Chorweiler und Seeburg bis Esch"

Flächennutzungsplan: westlicher Teil "Gewerbegebiet", östlicher Teil "Fläche für Verkehr"

Bebauungsplan: Nr. 62520/06 vom 22.09.1986 "Gewerbegebiet"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: nein

In RP-Verordnung enthalten: nein

Anlage 4

6.04 "Feldgehölz nördlich des S-Bahnhofes Blumenberg"

Objektbeschreibung: Dichtes Schlehen-/Holundergebüsch, in artenreichere Gehölzbestände (Auwaldgesellschaften) übergehend; im Süden und Südosten Randbereiche mit nährstoffliebenden Ruderalfluren

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Trittsteinbiotopes innerhalb der Feldflur mit besonderer Bedeutung als Nist- und Brutbiotop für Vögel und Kleinsäuger.

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 5 "Freiraum und Grünverbindungen am Blumenberg, Chorweiler und Seeberg bis Esch"

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nr. 62569/03 vom 18.06.1984, "Öffentliches Grün" und "Private Grünfläche"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

6.05 "Heinrichshof, Föhlingen"

Objektbeschreibung: Alte Hofanlage, umgeben von traditionellen Elementen ländlicher Anwesen; kleiner Villengarten der Jahrhundertwende, Teile eines heckenumsäumten Nutzgartens, Obstwiesen, alte Baumbestände, verwildertes Gebüsch mit nährstoffzeigender Saumvegetation, Wiese, des weiteren Reste einer kastanienbestandenen Hofzufahrt südwestlich der Hofanlage

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung von funktionsfähigen, reichhaltig strukturierten Landschaftselementen im Randbereich des Siedlungsraumes hin zur intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Sicherung traditioneller Grünelemente im Siedlungsbereich

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Übergang zum Landschaftsschutzgebiet L 6 "Föhlinger See und Freiraum östlich von Föhlingen"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nr. 63560/05 noch keine Rechtskraft "Allgemeines Wohngebiet"

Grünplanung: Grünplanerisch bedeutsam

Kulturdenkmal: Ja, eingetragen 1980, Nr. 476

In RP-Verordnung enthalten: Nein